

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Aufstellung des Haushaltsplans 2012 die nachstehenden Eckpunkte:

1. Es wird angestrebt, die Nettoneuverschuldung kontinuierlich bis 2016 auf Null zurück zu führen. Es wird erwartet, dass Bund und Land dazu beitragen, die finanzielle Situation der Kommunen erheblich zu verbessern, um dieses Ziel zu erreichen. Die Einhaltung des Konnexitätsprinzips soll im Zusammenwirken mit den Kommunalen Spitzenverbänden ständig überprüft werden.

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.

2. Durch Verbesserungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung soll die Effektivität und Wirtschaftlichkeit gesteigert und Einsparungen erzielt werden.

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.

3. Sämtliche von der Stadt Koblenz wahrgenommenen Aufgaben sind daraufhin zu prüfen, ob sie grundsätzlich weiterhin wahrgenommen werden müssen und mit welchem Standard (Aufgabenkritik).

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.

4. Es soll ein ganzheitliches Controlling für alle Verwaltungsbereiche implementiert werden.

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.

5. Die Verwaltung legt in 2012 ein neues Personalentwicklungskonzept (PE) vor. Der Stellenplan in 2012 in quantitativ auf dem Stand von 2011 festzuschreiben. Im Saldo werden nur so viele neue Stellen genehmigt, wie z.B. aufgrund von kw-Vermerken oder durch organisatorische Entscheidungen Stellen wegfallen.

Ab dem Stellenplan 2013 ist Ziel, dass durch Fluktuation (z.B. Wechsel des Arbeitsgebers, Eintritt in den Ruhestand) freiwerdende Stellen zu 50 % (bezogen auf die Gesamtzahl der Stellen) eingespart werden, soweit dies mit der gesetzlichen Aufgabenerfüllung zu vereinbaren ist.

Der Stadtrat stimmt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung zu.

6. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten sind zu überprüfen und prinzipiell auszuschöpfen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollen neue Einnahmen erschlossen werden.

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.

7. Grundsätzlich sind keine neuen Investitionen vorzusehen. Das bedeutet, dass in der Regel nur noch begonnene Investitionen oder Investitionen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder für die Erfüllung notwendiger Aufgaben erforderlich sind, durchgeführt werden.

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.

8. Der Zuschussbetrag im Bereich der freiwilligen Leistungen wird maximal in Höhe der Haushaltsansätze 2011, in Gestalt der Nachtragshaushaltssatzung, etatisiert. Darüber hinaus wird erwartet, dass weitere Sparbemühungen vorgenommen werden.

Der Stadtrat stimmt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung zu.

9. Für die Eigenbetriebe gelten (außerhalb der Gebührenhaushalte) die vorstehenden Punkte – soweit möglich – sinngemäß.

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.